



## Abteilung Sportförderung

Ressort Gymnastik

2024

# Wettkampfvorschriften

## Schweizer Final Teste Gymnastik (SFT) 2024

### Inhaltsverzeichnis

|    |  |   |
|----|--|---|
| 1  | Sinn und Zweck der Wettkampfvorschriften ..... | 2 |
| 2  | Zuständigkeit .....                            | 2 |
| 3  | Wettkampf.....                                 | 2 |
| 4  | Versicherungen.....                            | 5 |
| 5  | Infrastruktur .....                            | 5 |
| 6  | Bewertung.....                                 | 5 |
| 7  | Finanzen .....                                 | 5 |
| 8  | Medien .....                                   | 6 |
| 9  | Rechtsbelehrung.....                           | 6 |
| 10 | Schlussbestimmungen.....                       | 7 |
| 11 | Terminübersicht .....                          | 7 |

## **1 Sinn und Zweck der Wettkampfvorschriften**

Die Wettkampfvorschriften des Schweizer Final Teste Gymnastik, nachfolgend SFT genannt, bilden die Grundlage für die Gestaltung und Durchführung dieses Wettkampfes. Sie enthalten die Grundsätze für die Erstellung der Vereinbarungen, der Vorschriften und Bewertungen.

## **2 Zuständigkeit**

### **2.1 Statuten**

Aufgrund von Artikel 17 der Statuten STV erlässt der Schweizerische Turnverband nachstehende Wettkampfvorschriften.

### **2.2 Behörden**

Für die SFT ist die Wettkampfleitung des Schweizer Finals Teste Gymnastik des Ressorts Gymnastik der Abteilung Sportförderung des STV zuständig. Für die Durchführung wird ein Organisator verpflichtet.

### **2.3 Wettkampfleitung**

Die Wettkampfleitung obliegt den Fachgruppen Wertungsrichter und Wettkämpfe des Ressorts Gymnastik der Abt. Sportförderung. Die Wettkampfleitung bestimmt die Aufteilung der Teste über die beiden Wettkampftage. Die Startreihenfolge der Turnenden wird ausgelost.

### **2.4 Wertungsgericht**

Die Zusammensetzung des Wertungsgerichts obliegt der Kompetenz der Fachgruppe Teste und der Wettkampfleitung. Falls möglich besteht jedes Wertungsgericht aus mindestens je einem Wertungsrichter der Regionen (Deutschschweiz, Romandie und Tessin).

## **3 Wettkampf**

### **Art der Wettkämpfe**

### **3.1 Gymnastiktest 3, 4, 5, 6, 7**

Teste 3 bis 6 – 3 teilig

Test 7 – 4 teilig

### **3.2 Durchführungsmodus**

#### **3.2.1 Ausschreibung**

Die SFT wird auf der Homepage für die Durchführung und Teilnahme ausgeschrieben.

#### **3.2.2 Wettkampfprogramm**

Die Informationen zu den Startzeiten sind online verfügbar. Die Verteilung der Tests auf die beiden Wettkampftage (Samstag und Sonntag) erfolgt auf Grund der Anzahl Anmeldungen pro Kategorie.

Der Festführer mit dem Wettkampfprogramm wird den angemeldeten Vereinen vom Organisator zugestellt. Er beinhaltet ebenfalls die Bestimmungen des Organisers sowie die Wettkampfweisungen, welche die vorliegenden Wettkampfvorschriften vervollständigen und ebenfalls befolgt werden müssen.

#### **3.2.3 Wettkampf pro Test (Hauptrunde)**

Alle Turnenden bestreiten den Wettkampf im entsprechenden Test. Die Startreihenfolge wird ausgelost. Dieser Wettkampf gilt als Hauptrunde und die Gesamtpunktzahl ist für die Rangliste bestimmend. Der Gewinner/die Gewinnerin der Tests 3-7 sind STV Meister\*in.

#### **3.2.4 Superfinale**

Das Superfinale findet am Sonntagnachmittag statt. Daran nehmen die 16 bestqualifizierten Turnenden teil.

##### **Qualifikation**

Für das Superfinale qualifizieren sich die Turnenden mit den 16 höchsten Noten in der Hauptrunde, unabhängig des Tests. Es wird eine einzige Note (die beste) berücksichtigt. Im Falle von Notengleichheit, wird die zweitbeste Note einbezogen.

##### **Ablauf**

Das Superfinale erstreckt sich über insgesamt vier Runden, mit direkter Ausscheidung (ko-System) entsprechend der Klassierung der Turnenden (1. vs 16. / 2. vs 15. /...). In jedem Durchgang wählen die Turnenden eine Übung ihres Tests, die sie dem Wertungsgericht präsentieren. Der/die Turnende mit der besseren Note kann in der folgenden Runde teilnehmen, der/die andere scheidet aus. Bei Notengleichheit kommt der Turnende mit der höchsten Punktzahl in den Qualifikationen in die nächste Runde.

Die bereits präsentierten Übungen dürfen in den folgenden Runden nicht wiederholt werden, ausser in der Schlussrunde (Finale 1-2 und Finale 3-4).

### **Startreihenfolge**

Die Startreihenfolge jedes Durchgangs wird vom Speaker bekannt gegeben und wird an zwei oder drei Orten publiziert.

### **Informationssitzung**

Anlässlich einer Informationssitzung vor Beginn des Superfinals erhalten die qualifizierten Turnenden und ihre Trainer\*innen weitere Informationen. Die Teilnahme an der Informationssitzung ist obligatorisch. Bei dieser Gelegenheit geben die Turnenden ebenfalls ihre Übung des ersten Durchganges bekannt.

## **3.3 Teilnahmebedingungen / Mitgliedschaften**

### **3.3.1 Teilnahmeberechtigungen**

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine/Riegen und Spezialriegen des STV (inkl. Partnerverbände Satus und SVKT). Weitere Startrechte können auf Gesuch durch die Abteilung Sportförderung erteilt werden.

### **3.3.2 Mitgliedschaft**

Die Teilnehmenden müssen per **Anmeldedatum** des Schweizer Final Tests im Besitz einer STV Mitgliederekarte sein. Die Kontrolle der Mitgliederekarte wird vor dem Anlass durch die Geschäftsstelle durchgeführt.

Sollte die Kontrolle der Mitgliederekarte ergeben, dass Teilnehmende über keine STV-Mitgliedschaft verfügen, werden diese zum Wettkampf nicht zugelassen.

### **3.3.3 Tests**

Die Turnenden können **nur in einem Test** starten. Der gewählte Test muss vor den STT mit einer Durchschnittsnote von mindestens 8.00 (7.50, falls der Test vor dem 01.01.2020 stattgefunden hat) absolviert worden sein. Zugelassen sind Turnende, welche vorgängig Test 3 bis 7 mit einer Durchschnittsnote von Minimum 8.00 an einem offiziellen Anlass erreicht haben.

Der Testausweis muss ausgefüllt mitgebracht werden. Wird er nicht abgegeben, muss der Teilnehmer nachweisen können, dass er die oben genannte Qualifikation erreicht hat. Kann er das nicht, wird er nicht am Wettkampf zugelassen. Wird der Nachweis erbracht, wird er am Wettkampf zugelassen, jedoch erfolgt ein Ordnungsabzug (0.50 Verstoss gegen die Wettkampfvorschriften) bei der ersten Übung mit der er am Start ist.

Turnende, welche an den SFT (ehemals STT) der vorhergehenden Austragung den 1. Rang belegt haben, müssen in einem höheren Test starten. Ausnahme: Sieger des Tests 7. Ausnahmsweise, aufgrund der Einführung des neuen Test 5 (Ausgabe 2024), kann der Sieger des SFT 2023 im Test 5 erneut starten.

Turnende, welche an den SFT (ehemals STT) der vorhergehenden Austragung die Ränge 2 und 3 belegt haben, können im gleichen Testwettkampf starten. Im darauffolgenden Jahr müssen sie in einem höheren Test starten.

Turnende, welche in einem Test an einem Wettkampf gestartet sind, sind in einem tieferen Test nicht zugelassen.

## **3.4 Anforderungen**

### **3.4.1 Kategorien**

Jugend (geboren 2008 oder später): Test 3

Aktive (Alter frei): Test 4, Test 5, Test 6 und Test 7

Eine Kategorie wird nur durchgeführt, wenn min. 5 Anmeldungen eingegangen sind.

### 3.4.2 Tests

Es gelten die Testbeschriebe des Schweizerischen Turnverbandes

- Gymnastiktest 3, Ausgabe 2012  
Keulen - Ball - Reif
- Gymnastiktest 4, Ausgabe 2012  
ohne Handgerät - Keulen - Ball
- Gymnastiktest 5, Ausgabe 2024  
Seil - Reif - Band
- Gymnastiktest 6, Ausgabe 2012  
ohne Handgerät - Ball – Seil
- Gymnastiktest 7, Ausgabe 2012  
Keulen – Ball – Band - Reif

Zudem gelten die Weisungen Gymnastik, Ausgabe 2020 des STV.

### 3.5 Anmeldung / Festkartenbestellung

#### 3.5.1 Meldetermin

Es gibt nur eine definitive Anmeldung.

Die Anmeldung der Vereine erfolgt über das Tool STV-Contest unter: [Schweizer Final Teste Gymnastik - Schweizerischer Turnverband - STV \(stv-fsg.ch\)](https://www.stv-fsg.ch/Schweizer-Final-Teste-Gymnastik-Schweizerischer-Turnverband-STV)

Kontaktperson bei Fragen oder Unsicherheiten: Jasmin Leimgruber, [jasmin.leimgruber@stv-fsg.ch](mailto:jasmin.leimgruber@stv-fsg.ch)

Anmeldeschluss der namentlichen Meldung: **2. September 2024**.

#### 3.5.2 Nachmeldungen

Verspätete Anmeldungen werden mit dem doppelten Startgeld belastet (s. Artikel 13.1). Bis zum **9. September 2024** ist dies möglich, vorausgesetzt der bereits erstellte Zeitplan lässt dies zu. Nach diesem Termin sind nur noch Abmeldungen möglich.

#### 3.5.3 Mutationen

Mutationen sind schriftlich und ausschliesslich an das STV-Sekretariat, per E-Mail an: [jasmin.leimgruber@stv-fsg.ch](mailto:jasmin.leimgruber@stv-fsg.ch)

Termin: **9. September 2024**

#### 3.5.4 Meldung der Unterkunft und Verpflegung

Nach der Erstellung des Zeitplans erhalten die angemeldeten Vereine eine zweite Anmeldung für die Unterkunft und Verpflegung.

Anmeldeschluss für die Unterkunft und Verpflegung: **30. September 2024**

#### 3.5.5 Meldestelle

Die Turnenden melden sich spätestens 30 Minuten vor Wettkampfbeginn an der Meldestelle und geben dort den Testausweis ab. Die Besammlung ist 10 Minuten vor Wettkampfbeginn.

### 3.6 Siegerehrung

Die Siegerehrung findet im Anschluss an den Wettkampf in der Halle statt.

Alle Turnenden pro Test und Kategorie müssen sich für die Rangverkündung im Turntenue oder Trainer bereithalten.

Es werden keine Auszeichnungen vor oder nach der Rangverkündung abgegeben (auch keine Nachsendungen).

#### 3.6.1 Auszeichnungen

Die drei Erstplatzierten pro Test anlässlich des Superfinals erhalten eine Medaille (Gold, Silber, Bronze).

Die Sieger im Test 3-7, sowie die Sieger des Superfinals werden als Schweizerischer Testsieger gekürt.

## **4 Versicherungen**

### **4.1 Turnende und Wertungsrichter\*innen**

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmenden sind gemäss Reglement bei der Sportversicherungskasse des STV (SVK) für Unfälle (in Ergänzung zu Drittversicherungen), Brillenschäden und Haftpflicht versichert. Im Weiteren ist das Reglement der SVK zu beachten.

## **5 Infrastruktur**

### **5.1 Anlagen und Geräte**

Der Wettkampf findet in einer Sporthalle statt.

### **5.2 Wettkampffläche**

Die Wettkampffläche beträgt 12 x 12m.

### **5.3 Aufwärmen**

Den Weisungen der Wettkampfleitung und des Organisations ist Folge zu leisten. Vor Blockbeginn haben die Turnenden die Möglichkeit die Wettkampffläche zu testen. Es ist eine Aufwärmhalle vorhanden.

### **5.4 Musik**

Die Tonträger für die Wettkämpfe werden vom STV zur Verfügung gestellt.

### **5.5 Allgemeines**

#### **5.5.1 Garderoben**

Für Turnenden werden die nötigen Garderoben vom Organisator bereitgestellt.

#### **5.5.2 Unterkunft und Verpflegung**

Der Organisator ermöglicht Unterkunft und Verpflegung für die Turnenden, Begleitpersonen, Wertungsrichter/-innen und Wettkampfleitung. Das Einholen der Bestellungen erfolgt durch den Organisator.

### **5.6 Bekleidung**

Es gelten die Weisungen Gymnastik, Ausgabe 2020 und die «Richtlinien für Werbung auf Tenues an turnerischen Anlässen» des STV (Ausgabe 2022)

### **5.7 Antidoping**

Der Schweizerische Turnverband ist Mitglied des Dachverbands für Sport (Swiss Olympic) und unterliegt somit den Doping Statuten. An Schweizer Meisterschaften können Kontrollen durchgeführt werden. Alle Informationen dazu unter [www.sportintegrity.ch](http://www.sportintegrity.ch).

## **6 Bewertung**

Es gelten die Weisungen Gymnastik, Ausgabe 2020 des STV.

Bei Punktegleichheit werden die betroffenen Turnenden gleich klassiert. (Gleiche Endnote bedeutet gleicher Rang).

## **7 Finanzen**

### **7.1 Start und Haftgeld**

Mit der Anmeldung ist gleichzeitig ein Startgeld von Fr. 40.00 pro Turnende\*n, sowie ein Haftgeld von Fr. 200.00 pro Verein einzubezahlen. Im Startgeld enthalten sind: Unkostenanteil Wettkampfleitung und Wertungsrichter, Auszeichnungen.

Das Startgeld verfällt bei Nichtteilnahme.

Haftgeldabzüge:

- Verspätete Einzahlung pro Tag Fr. 10.00
- Nichtantrete Turnende je Fr. 50.00

Gegen Vorweisung eines Arzzeugnisses, werden das Startgeld (Fr. 40.00) und das Haftgeld rückvergütet. Bei Nichtteilnahme ohne Arzzeugnis wird das Start- und Haftgeld nicht zurückbezahlt.

Die Rückzahlung des Haftgeldes erfolgt nach dem Anlass mittels Vergütungsauftrag. Die Bankverbindung und die Clearing-/IBAN-nummer ist mit der Anmeldung anzugeben. Bei fehlenden oder falschen Angaben verfällt der Betrag zu Gunsten des Organisationskomitees.

## **7.2 Fest- und Betreuungskarte**

Pro Turner/-in und Betreuer/-in ist ebenfalls eine Festkarte zu lösen, der Preis wird in der Ausschreibung bekannt gegeben. Darin enthalten sind: Infrastruktur der Wettkampfanlagen, Eintritt auf die Wettkampfanlagen, Rechnungsbüro, Medaillen, Sicherheit, Sanität und Verkehr. Bei Nichtteilnahme wird die Festkarte nicht zurückbezahlt.

## **7.3 Annulation**

Im Falle der Annullierung der Veranstaltung auf Grund von ausserordentlichen Situationen oder Massnahmen behält sich das OK vor, das gesamte oder ein Teil des Haftgeldes zurückzubehalten.

# **8 Medien**

## **8.1 Presse und Lokalradio**

Den Vereinen wird empfohlen, über die Teilnahme an den SFT in der Regional- und Lokalpresse, sowie im Lokalradio/fernsehen in geeigneter Form zu informieren.

## **8.2 Foto-, Video-, Filmaufnahmen**

Innerhalb der Wettkampfabschrankungen dürfen keine Aufnahmen gemacht werden. Ausnahme: Offizielles STV-Videoteam und akkreditierte Pressefotografen. Jene Personen tragen eine STV-Medienweste.

# **9 Rechtsbelehrung**

## **9.1 Zahlungsverpflichtung**

Das Start- und Haftgeld und die Festkarten müssen bis am **9. September 2024**, die bestellten Verpflegungen und Übernachtungen bis am **30. September 2024** an das Organisationskomitee überwiesen werden. Bei später eintreffender Überweisung wird ein Haftgeldabzug (s. Artikel 13.1.) getätigt. Angemeldete, die den Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen sind, werden nicht zum Wettkampf zugelassen.

## **9.2 Einsprachen**

Einsprachen gegen Entscheide des Wertungsgerichtes oder der Wettkampfleitung sind innert 15 Minuten nach Bekanntgabe der Note oder nach dem Vorfall schriftlich an den Gesamtwettkampfleiter zu richten (Wettkampfleitungstisch).

Jeder Einsprache ist eine Gebühr von Fr. 100.00 beizulegen. Bei Ablehnung der Einsprache verfällt die Gebühr zugunsten der Wettkampfleitung.

Entscheide der Wettkampfleitung sind endgültig.

## **9.3 Unsportliches Verhalten**

Unsportliches Verhalten von Turnenden und Betreuenden vor, während und nach dem Wettkampf wird nach dem Reglement Sanktionen und Bussen des STV geahndet.

## **9.4 Allgemeine Geschäftsbedingungen**

In Ergänzung zu den vorliegenden Wettkampfvorschriften sind die unten angehängten AGB des STV anwendbar. Mit der Teilnahme am Wettkampf anerkennen die Teilnehmenden die geltenden Wettkampfvorschriften inkl. den AGB. Die Riegen- bzw. Vereinsverantwortlichen sind dazu verpflichtet, die Teilnehmenden auf die Wettkampfvorschriften inkl. AGB aufmerksam zu machen bzw. über deren Gültigkeit an Wettkämpfen zu informieren.

## **10 Schlussbestimmungen**

### **10.1 Inkraftsetzung**

Diese Wettkampfvorschriften werden am 01. Juli 2024 in Kraft gesetzt und ersetzen alle vorhergehenden Wettkampfvorschriften der SFT.

### **10.2 Ergänzungen und Anpassungen**

Alle in diesen Wettkampfvorschriften nicht geregelten Fälle werden durch das Ressort Gymnastik endgültig entschieden. Bei Bedarf ist das Ressort Gymnastik in Absprache mit der Wettkampfleitung berechtigt, die Wettkampfvorschriften anzupassen.

## **11 Terminübersicht**

|  |                            |
|--|----------------------------|
| Anmeldeschluss:                        | Montag, 2. September 2024  |
| Mutationen/Nachmeldungen:              | Montag, 9. September 2024  |
| Einzahlung Startgeld/Festkarte:        | Montag, 9. September 2024  |
| Bestellung Übernachtungen/Verpflegung: | Montag, 30. September 2024 |

Aarau, Juli 2024

## **SCHWEIZERISCHER TURNVERBAND**

### **Abteilung Sportförderung**

**Katja Zobrist**

Bereichsleiterin

kompositorische Sportarten

**Christian Heiss**

Ressortchef Gymnastik

**Virginia Crivelli**

Wettkampfleitung



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Wettkämpfe der Abteilung Sportförderung des Schweizerischen Turnverbands (STV)

Stand 01.02.2024

### 1. Geltungsbereich und Zustimmung

- 1.1. Mit der Anmeldung zu einem Wettkampf der Abteilung Sportförderung des STV erklärt sich der/die Teilnehmer\*in ausdrücklich mit den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) einverstanden. Die AGB regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen den Teilnehmenden und dem STV bzw. dem Organisator in Bezug auf die Teilnahme am Wettkampf.
- 1.2. Bei Minderjährigen ist sicherzustellen, dass Zustimmung eines Erziehungsberechtigten zur Anmeldung vorliegt.

### 2. Teilnahmebedingungen und Mitgliedschaft

- 2.1. Die Teilnahme am Wettkampf steht allen interessierten Personen offen, sofern sie die jeweiligen Anforderungen und Voraussetzungen für den Wettkampf (vgl. hierfür auch die jeweils gültigen Wettkampfvorschriften) erfüllen.
- 2.2. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder von Vereinen/Riegen und Spezialriegen des STV und seiner Partnerverbände. Mitglieder ausländischer Vereine (bzw. diese Vereine) können der Abteilung Sportförderung des STV ein Gesuch um Starterlaubnis stellen. Die Teilnahmeberechtigung von SUS-Vereinen bzw. von deren Mitgliedern ist in den entsprechenden Wettkampfvorschriften separat geregelt.
- 2.3. Spätestens bei Anmeldeschluss müssen die Teilnehmenden Mitglied des STV sein, die Teilnehmenden von ausländischen Vereinen müssen beim entsprechenden nationalen Turnverband Mitglied sein. Andernfalls droht ein Ausschluss von der Teilnahme. Die Verantwortung für die entsprechende Kontrolle obliegt dem STV. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Reglements Kontrolle der STV-Mitgliedschaft bzw. STV-Mitgliederkarte.
- 2.4. Zur Überprüfung der Anmeldung in der korrekten Alterskategorie können vor Ort Ausweiskontrollen durchgeführt werden. Für alle Altersgruppen gilt der Jahrgang gemäss einem amtlichen Dokument.
- 2.5. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

### 3. Anmeldung und Zahlungsmodalitäten

- 3.1. Die Anmeldung zum Wettkampf erfolgt online über das bereitgestellte Anmeldeformular (STV-Contest) bzw. auf andere von der Abteilung Sportförderung des STV oder dem Organisator zugelassene Weise.
- 3.2. Die Teilnahmegebühr ist gemäss den jeweils gültigen Wettkampfvorschriften zu entrichten. Die Berechtigung zur Teilnahme entsteht erst nach vollständigem Zahlungseingang. Ist die Zahlung nicht vor der Veranstaltung erfolgt, behält sich der STV bzw. der Organisator vor, die entsprechenden Personen von der Teilnahme auszuschliessen.

### 4. Ethik und Antidoping

- 4.1. Der/die Teilnehmer\*in bekennt sich mit seiner/ihrer Anmeldung zu einem gesunden, respektvollen und fairen Sport. Er/sie anerkennt die Prinzipien der Ethik-Charta und unterstellt sich dem Ethik-Statut des Schweizer Sports sowie dem Doping-Statut. Mutmassliche Ethikverstösse bzw. Verstösse gegen das Doping-Statut können durch Swiss Sport Integrity untersucht und sanktioniert werden.

### 5. Datennutzung und Datenschutz

- 5.1. Der/die Teilnehmer\*in erklärt sich damit einverstanden, dass die bei der Anmeldung angegebenen bzw. in der STV-Mitgliederdatenbank hinterlegten, für den Wettkampf relevanten Daten (u.a. Name und Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Mailadresse, Telefonnummer, Verein) zum Zweck der Wettkampforga- nisation und -durchführung durch den STV bzw. den Organisator oder von ihm damit betraute Dritte verwendet werden dürfen.

Bahnhofstrasse 38  
CH-5000 Aarau

+41 62 837 82 00  
stv@stv-fsg.ch  
www.stv-fsg.ch



- 5.2. Der/die Teilnehmer\*in versichert mit der Anmeldung, dass die angegebenen Daten korrekt sind. Der/die Teilnehmer\*in kann jederzeit Auskunft betreffend der persönlichen Daten verlangen und bei der Abteilung Sportförderung ([sportfoerderung@stv-fsg.ch](mailto:sportfoerderung@stv-fsg.ch)) gegebenenfalls die Berichtigung der bearbeiteten Personendaten verlangen. Eine Löschung bzw. Sperrung der Daten ist mit der Teilnahme am Wettkampf nicht vereinbar und kann deshalb nicht erwirkt werden.
- 5.3. Der/die Teilnehmer\*in nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass Resultate des Wettkampfs veröffentlicht werden und für die Zukunft einsehbar bleiben.
- 5.4. Der STV verpflichtet sich, die Datenschutzbestimmungen einzuhalten und die Daten der Teilnehmenden vertraulich zu behandeln.

## **6. Haftungsausschluss**

- 6.1. Der STV und der Organisator (OK) übernehmen keine Haftung für Personen- oder Sachschäden, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettkampf entstehen, es sei denn, die Schäden wurden vorsätzlich oder grob fahrlässig durch den STV bzw. den Organisator (OK) verursacht.
- 6.2. Die Teilnehmenden tragen die volle Verantwortung für ihre Gesundheit und ihren körperlichen Zustand und nehmen nur dann am Wettkampf teil, wenn sie in ausreichender körperlicher Verfassung sind. Bei allfälligen Bedenken wird vor der Teilnahme ein Arztbesuch empfohlen.
- 6.3. Im Übrigen wird auf die Wettkampfvorschriften verwiesen.

## **7. Zustimmung zu Foto- und Filmaufnahmen, Urheberrechte**

- 7.1. Mit der Teilnahme am Wettkampf willigen die Teilnehmenden ein, dass während und im Zusammenhang mit dem Wettkampf Foto- und Filmaufnahmen gemacht werden dürfen.
- 7.2. Der/die Teilnehmer\*in räumt dem STV bzw. dem Organisator das Recht ein, diese Foto- und Filmaufnahmen zeitlich und räumlich unbeschränkt zu nutzen, zu veröffentlichen, zu vervielfältigen und zu verbreiten, auch zu Werbezwecken, ohne dass hierfür eine Vergütung geschuldet wird.
- 7.3. Der STV bzw. der Organisator behält sich sämtliche Urheberrechte an Bildern, Videos und anderen Medien, die während bzw. im Zusammenhang mit der Veranstaltung aufgenommen werden, vor.

## **8. Änderungen und Absage**

- 8.1. Der STV bzw. der Organisator behält sich das Recht vor, den Wettkampf aus wichtigen Gründen, wie z. B. aufgrund höherer Gewalt oder mangelnder Teilnehmerzahl, abzusagen oder das Format (Datum, Ort, Zeitplan etc.) zu ändern.
- 8.2. Für die Rückerstattung bereits entrichteter Teilnahmegebühren im Falle einer Absage wird auf die Wettkampfvorschriften verwiesen.

## **9. Informationspflicht bei Anmeldung durch Dritte**

- 9.1. Werden Teilnehmende durch Dritte (bspw. den Verein) angemeldet, so sind diese Dritten verpflichtet, den Teilnehmenden den Inhalt der vorliegenden AGB bzw. Teilnahmebedingungen zu übermitteln und sicherzustellen, dass vor der Anmeldung die entsprechende Zustimmung vorliegt.

## **10. Verweis auf geltende Wettkampfvorschriften**

- 10.1. Die Teilnehmenden verpflichten sich, die weiteren geltenden Regelungen des STV einzuhalten. Es wird insbesondere auf die jeweils gültigen Wettkampfvorschriften verwiesen.

## **11. Schlussbestimmungen**

- 11.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.
- 11.2. Bei allfälligen Streitigkeiten gilt als Gerichtsstand Aarau. Es ist schweizerisches Recht anwendbar.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) treten per 1. Februar 2024 in Kraft und ersetzen alle allfälligen vorherigen Versionen. Der STV behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern oder zu aktualisieren.

Bahnhofstrasse 38  
CH-5000 Aarau

+41 62 837 82 00  
[stv@stv-fsg.ch](mailto:stv@stv-fsg.ch)  
[www.stv-fsg.ch](http://www.stv-fsg.ch)